

Mietbedingungen und Hausordnung

Verehrte Gäste,

mit der Buchung unseres Apartments, einzelner Zimmer oder Zusatzangebote (nachfolgend Mietobjekt genannt) erkennen Sie unsere nachfolgenden Mietbedingungen und unsere Hausordnung an:

- Der Gast hat das Mietobjekt einschließlich des Inventars und aller bereitgestellten Gegenstände pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Mitreisenden, Angehörigen und Gäste die Mietbedingungen einhalten.
- Die Buchung des Mietobjektes muss durch den Gast schriftlich per Post oder per E-Mail erfolgen. Der Gast erhält vom Vermieter eine schriftliche Reservierungsbestätigung.
- Der Gesamtpreis des Mietobjektes ist vor Bezug in Bar zu entrichten.
- Anreise- und Abreisetag gelten als ein Kalendertag.
- Sofern nicht anders vereinbart, ist das Mietobjekt am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezugsfertig. Der Gast teilt dem Vermieter die voraussichtliche Ankunftszeit rechtzeitig vor der Anreise mit.
- Sofern nicht anders vereinbart, ist das Mietobjekt am Abreisetag bis 10.00 Uhr frei zu machen.
- Die Schlüsselübergabe für das Mietobjekt erfolgt nach Terminvereinbarung bei Anreise.
- Im gesamten Mietobjekt ist das Rauchen nicht gestattet. Das Rauchen ist unter Benutzung des Aschenbechers auf dem Balkon gestattet.
- Soweit es für den Gast erkennbar und feststellbar ist, informiert er den Vermieter schnellstmöglich über entstandene Schäden im und am Mietobjekt.
- Der Gast haftet für alle durch ihn verursachten Schäden. Beschädigtes, verlorenes oder zerstörtes Inventar wird dem Gast zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme zusätzlicher Angebote des Vermieters wie Fahrradverleih, Benutzung der Gartenterrasse, Sport- und Spielgeräte usw.
- Der Vermieter ist berechtigt, das Mietobjekt bei Bedarf zu betreten.
- Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände oder sonstiges Eigentum des Gastes. Der Vermieter haftet des weiteren nicht für Schäden jeglicher Art einschließlich Personenschäden des Gastes, es sei denn, diese wurden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Vermieters verursacht. In diesem Fall haftet der Vermieter im Rahmen der auf den Schaden bezogenen Leistungen seiner Haftpflichtversicherung. Eine weitergehende Haftung des Vermieters wird ausgeschlossen.
- Der Gast stellt sicher, dass die Wohnungs- und Hauseingangstür des Mietobjektes nach dem Betreten oder Verlassen des Mietobjektes geschlossen werden.
- Der Gast stellt sicher, dass beim Verlassen des Mietobjektes alle Fenster geschlossen werden.
- Der Gast verpflichtet sich, die erhaltenen Haustür-, Wohnungs- und Zimmerschlüssel nicht an Dritte weiterzugeben.
- Der Gast verpflichtet sich, sorgsam und sparsam mit Strom und Wasser umzugehen.
- Durch die Abflussleitungen dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems und der Anlage führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll.
- Der Gast verpflichtet sich, den angefallenen Müll in die dafür vorgesehenen getrennten Abfallbehälter zu entsorgen.
- Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem Grundstück des Vermieters zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Vermieter nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und dann nur im Rahmen der diesbezüglichen Leistungen seiner Haftpflichtversicherung. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Vermieters.
- Der Gast verpflichtet sich in der Zeit zwischen 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr zur Einhaltung der Nachtruhe. Innerhalb des Mietobjektes ist durchgehend auf Einhaltung der Zimmerlautstärke zu achten. Die Zeit zwischen 12:00 Uhr und 15:00 Uhr gilt üblicherweise, insbesondere an Wochenenden, als Mittagsruhe.
- Die Endreinigung des Mietobjektes wird vom Vermieter durchgeführt. Der Gast verpflichtet sich, das Mietobjekt besenrein zu verlassen.
- Der Gast verpflichtet sich, dass Geschirr nur in sauberem und trockenem Zustand wieder in die Schränke einzuräumen. Gleiches gilt auch für Besteck, Töpfe und Geräte, die er benutzt hat.
- Unmittelbar nach Benutzung der Gartenterrasse ist diese durch den Gast einschließlich Kamin und Grill zu reinigen.
- Der Gast verpflichtet sich, das Mietobjekt nur mit sauberen Schuhen zu betreten.
- Es wird empfohlen, die Polsterbezüge der Sitzgarnitur auf dem Balkon bei Regenwetter mit in das Mietobjekt zu nehmen, damit diese trocken bleiben.
- Das Mietobjekt darf nur von den angemeldeten Personen betreten werden. Sofern der Gast in Ausnahmefällen tagsüber weitere Gäste im Mietobjekt empfängt, ist dies zuvor mit dem Vermieter abzustimmen.
- Sollte der Gast irgendetwas am oder im Mietobjekt vermissen oder Hilfe benötigen, kann er sich selbstverständlich vertrauensvoll an den Vermieter wenden.

Wir wünschen unseren Gästen einen angenehmen Aufenthalt.
Ihre Vermieter: Anke und Andreas Klaua